

Haftungsverantwortung im Bereich von Wolfspopulationen

Was bereits im Frühjahr absehbar war, ist nun leider in vielen Regionen unseres Kantons eingetreten. Wegen unzähligen Verletzungen und Rissen durch Problemwölfe mussten einzelne Alpen aufgegeben werden. An anderen Orten herrscht grosse Unsicherheit bei Alppersonal und Tierhaltern. Über die bürokratischen Hürden innerhalb der vorliegenden Verordnung des BAFU's wurde in unserem Rat schon viel diskutiert.

Ich möchte aber eine andere (neue) Problematik ansprechen; jene der Haftungsverantwortung von Tierhaltern und Grundeigentümern bei Angriffen von verängstigten Mutterkühen auf Touristen (mit Hunden).

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Regierung die Gefahrenlage für Wanderer und Touristen (mit Hunden) in unserem Kanton?
2. Wie können aus ihrer Sicht die Tierhalter und Grundeigentümer einer betroffenen Alp unterstützt werden?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass bei einer erhöhten Gefahrenlage die zuständige Gemeinde die alleinige Kompetenz für die Sperrung von Wanderwegen erhalten sollte?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Roman Hug, Trimmis